ANLAGE: 24 Radtyp:WB7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 10.03.2015



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : GM KOREA (ROK), OPEL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	I	_	 _		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)			Fertig datum
120540671/IO3	WB7570/IO3 PCD 120	ohne	67,1	705	2290	06/13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: MALIBU

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1G	e9*2007/46*0188*	118 - 123	225/50R17 94	121	Stufenheck;
			225/55R17 97	12A	Frontantrieb;
			235/45R17 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	12A	51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	215/50R17 91		nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 94		nicht CROSS
					COUNTRY;
			225/50R17 94		nicht Variante AE,
			225/55R17 97		CE; Variante AA,
			235/45R17 94		CA; Stufenheck;
			235/50R17 96		Schrägheck;
			235/55R17 99		Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74C;
					76S

ANLAGE: 24 Radtyp:WB7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 10.03.2015



.

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
0G-A	e1*2001/116*0475*,	162 - 191	215/50R17 95		nicht SUPERSPORT;		
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 98		nicht CROSS		
					COUNTRY;		
			225/50R17 98		nicht Variante AE,		
			225/55R17 97		CE; Variante AA,		
			235/45R17 97		CA; Stufenheck;		
			235/50R17 96		Schrägheck;		
			235/55R17 99		Allradantrieb;		
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74C; 76S		
0G-A		118 - 191	215/50R17 95		nicht SUPERSPORT;		
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 98		nicht CROSS		
					COUNTRY;		
			225/50R17 98		nicht Variante DE;		
			225/55R17 97		Variante DA; Kombi;		
			235/45R17 97		Allradantrieb;		
			235/50R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/55R17 99		12A; 51A; 573; 71K;		
			245/45R17 95		721; 725; 729; 73C;		
					74C; 76S		
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	215/50R17 91W		nicht SUPERSPORT;		
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 94		nicht CROSS		
					COUNTRY;		
0G-A/V	e1*2007/46*0860*		225/50R17 94		nicht Variante DE;		
			225/55R17 97		Variante DA; Kombi;		
			235/45R17 94		Frontantrieb;		
			235/50R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/55R17 99		12A; 51A; 71K; 721;		
			245/45R17 95		725; 729; 73C; 74C;		
					76S		
0G-A	e1*2007/46*0374*		215/50R17 95	124; 51J	Cross Country;		
			215/55R17 98	124; 51J	Variante DJ; Kombi;		
			215/60R17 96	12A; 51J	Allradantrieb;		
		120 - 184	225/50R17 98	12A	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/55R17 97	12A	51A; 71C; 71K; 721;		
			235/45R17 97	12A	725; 729; 73C; 74A;		
			235/50R17 96	12A	76S		
			235/55R17 99	12A			
			245/45R17 95	12A			

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

ANLAGE: 24 Radtyp:WB7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 10.03.2015



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3G	e4*2007/46*0137*	140 -221	225/50R17 98		Limousine;
			225/55R17 97		Allradantrieb;
			235/45R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95		12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74C; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 24 Radtyp:WB7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 10.03.2015



Seite: 4 von 4

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49461*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7½ J x 17 H2

Typ: WB7570

Inhaber der ABE MAK S.p.A.

und Hersteller: IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49461*02

Die ABE-Nr. 49461 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 17 H2, Typ WB7570, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0244-13-WIRD/N2 vom 10.03.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 24 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 10.03.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 31.03.2015 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Nachtragsgutachten Nr. 366-0244-13-WIRD/N2, zur Genehmigung vorgelegt am: 13.03.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49461*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.